



Berichtswesen Asyl 2015

Stand: 01.06.2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorbemerkungen	3
2. Begriffsbestimmungen	3
3. Rechtliche Situation	4
4. Fallzahlen	5
5. Darstellung der Zuständigkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen nach Fachbereichen, Abteilungen und Sachgebieten	6
5.1 Allgemeine Vorbemerkungen	6
5.2 FB 1-113 Beschaffung, Statistik und Wahlen	7
5.3 FB 1-120 Personal	7
5.4 FB 1-131 Finanzen	9
5.5 FB 1-140 Recht	9
5.6 FB 1-150 Zentrales Gebäudemanagement, Immobilien	9
5.7 FB 1-160 EDV	11
5.8 FB 2 Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr	11
5.9 FB 4-400 Zentralabteilung Fachbereich 4	12
5.10 FB 4-414 Asyl	12
5.11 FB 5-500 Stadtentwicklung	14
5.12 Zusammenfassung	14
6. Ausblick	16

1. Vorbemerkungen

Auf Wunsch des Herrn Oberbürgermeisters soll, beginnend für 2015, ein Berichtswesen „Asyl“ aufgebaut werden.

Ausschlag gebend hierfür ist insbesondere die Tatsache, dass der Haushalt der Stadt durch den Bereich „Asyl“, insbesondere seit dem Einsetzen der großen Flüchtlingswelle aus Syrien im August 2015, stark belastet wird.

Für das Jahr 2015 wird ein **Jahresbericht** erstellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 ist die Erstellung von **Vierteljahresberichten** vorgesehen.

2. Begriffsbestimmungen ¹

Asylberechtigte

Das Recht auf Asyl ist in Artikel 16a des Grundgesetzes geregelt. Asyl steht allen Menschen zu, die politisch verfolgt werden. Das bedeutet, dass sie von ihrem Staat wegen ihrer politischen Überzeugung so stark ausgegrenzt werden, dass ihre Menschenwürde verletzt ist. Allgemeine Notsituationen wie Armut oder Bürgerkrieg berechtigen hingegen nicht zu Asyl. Wenn der Asylantrag genehmigt ist, können Asylberechtigte aus den Heimen ausziehen und auch arbeiten.

Asylbewerber

Auch jenseits humanitärer Hilfsaktionen fliehen Menschen auf eigene Faust nach Deutschland und beantragen Asyl. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Sie müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Anhand von Länderdossiers beurteilt das BAMF dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den *Flüchtlings*status erhält oder ob ihm beides verweigert wird. Bis die Entscheidung gefällt ist, dürfen die Menschen nur in Heimen wohnen und in den ersten neun Monaten nicht arbeiten. Bis ein Asylantrag genehmigt oder abgelehnt ist, vergehen in der Regel zwischen sechs Monate und zwei Jahre.

Flüchtlinge

Als Flüchtlinge werden nicht nur politisch Verfolgte anerkannt, sondern auch Menschen, denen wegen ihrer Rasse, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat ausgehen, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen stammen. Auch die Einreise über ein Drittland ist kein Problem. Wird ein Mensch in Deutschland als Flüchtling aufgenommen, hat er sofort die Erlaubnis zu arbeiten. Früher haben Asylberechtigte eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen, Flüchtlinge nur eine befristete. Mittlerweile sind die Regelungen quasi identisch.

Geduldete Asylbewerber

Wer keine Aufenthaltserlaubnis bekommt, wem also kein Asyl gewährt wird, der muss das Land wieder verlassen. Ihm droht die Abschiebung. Kann ein Mensch aber gerade nicht abgeschoben werden, weil er beispielsweise keinen Pass hat oder krank ist, darf er vorläufig bleiben und wohnt weiterhin im Asylbewerberheim. Er erhält vom Bundesamt eine *Duldung*. Dies gilt auch für Minderjährige, die ohne Erwachsene auf der Flucht sind. Geduldete Asylbewerber dürfen nach einem Jahr Wartezeit arbeiten, allerdings nur mit Genehmigung der Arbeitsagentur.

Kontingentflüchtlinge

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen in Deutschland aufgenommen werden. Das Innenministerium darf anordnen, dass bestimmten Ausländergruppen in Notsituationen ohne weitere individuelle Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Wie viele Flüchtlinge das sind und wie sie ausgesucht werden, das entscheidet das Ministerium nach humanitären Gründen. Bei den Flüchtlingen aus Syrien spielt auch der Bezug zu Deutschland eine Rolle.

¹ Quelle: BR alpha (Stand 08.10.2014)

Migranten

Ein Migrant ist im Prinzip jeder, der an einen anderen Ort zieht, innerhalb eines Landes oder über Staatsgrenzen hinweg. Genau genommen sind also auch Flüchtlinge Migranten. Meist ist aber von Migration die Rede, wenn jemand das Land verlässt, um seine Lebensbedingungen zu verbessern und nicht, weil er in seinem Heimatland in Gefahr ist. Migration geschieht vorwiegend aus wirtschaftlichen, politischen oder Sicherheitsgründen, beispielsweise die Aussicht auf einen besser bezahlten Job. Ein EU-Bürger hat sowieso das Recht, in jedem Land der EU zu arbeiten. Wer aus einem anderen Land kommt, braucht eine Aufenthaltsgenehmigung. Die vergibt das BAMF zum Beispiel an diejenigen, die in Deutschland eine Arbeit oder einen Studienplatz gefunden haben.

3. Rechtliche Situation

Asylbewerber erhalten, was sie für das tägliche Leben brauchen: Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt ihre Versorgung. Es gilt für Asylbewerber, geduldete Asylbewerber und für andere Ausländer, die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Folgende Leistungen sind vorgesehen:

- Grundleistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Haushalt
- Taschengeld für persönliche Bedürfnisse im Alltag
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
- bei besonderen Umständen auch weitere Leistungen, die vom Einzelfall abhängen

Die Grundleistungen werden als Sachleistungen bereitgestellt. Hiervon kann -soweit nötig- abgewichen werden, wenn der Asylbewerber nicht in einer Aufnahmeeinrichtung (Gemeinschaftsunterkunft) untergebracht ist. Einzelheiten des Verfahrens regeln die Bundesländer.²

In Rheinland-Pfalz werden Personen, die Asyl begehren, in einer sog. Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Dies sind die sog. AfAs (Aufnahmestellen für Asylbegehrende).

Bis Mitte 2015 gab es nur die AfA in Trier. Durch die aktuelle Zuwanderungssituation wurden und werden neue Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, u. a. auch die AfA Speyer als Außenstelle der AfA Trier im September 2015.

Aufgaben der AfAs:³

- Asylbewerber im Sinne des Asylverfahrensgesetzes (AsylVfG) aufzunehmen, unterzubringen, zu betreuen und zu den Kommunen innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz zu verteilen. Dabei soll der Aufenthalt der Asylbewerber in der AfA 3 Monate nicht übersteigen
- Bereitstellung von Unterkunftsplätzen für Kommunen zur Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und Asylbewerbern in konkreten Notsituationen
- Regelung der Kostenerstattung nach dem Landesaufnahmegesetz
- Verteilung und datenmäßige Erfassung der jüdischen Emigranten aus den ehemaligen GUS Staaten

In den AfAs erhalten Asylbewerber Sachleistungen zur Bestreitung des täglichen Lebens, also Kleidung (aus internen Kleiderkammern), Bettwäsche, Bettzeug (welches aber dann in der AfA bleibt und in der Regel nicht in das Eigentum der Asylbewerber übergeht) sowie ein Taschengeld, um sich mit Pflegeprodukten und anderen Dingen eindecken zu können. Das tägliche Essen wird in den AfAs durch Caterer/Großküchen sichergestellt, es gibt in der Regel keine Möglichkeit für die Personen, selbst zu kochen.

Nach spätestens 3 Monaten (dies könnte bis zu 6 Monaten ausgedehnt werden) werden die Personen dann auf die Kommunen im Land verteilt. Ab diesem Tag erhalten sie die

² Quelle: Homepage Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Stand 22.05.2014)

³ Quelle: Homepage der ADD

Regelsätze nach § 3 AsylbLG und dürfen/müssen sich selbst versorgen. Die Kosten für die Unterkunft werden von den Kommunen übernommen, ebenso die Nebenkosten.

Hierfür erstattete das Land den Kommunen pro Person eine Pauschale von 513,00 € monatlich.

4. Fallzahlen

Zum 31.12.2015 waren Speyer insgesamt 547 Asylbewerber zugeteilt. Hiervon waren 363 männlich und 184 weiblich. Außerdem waren 85 Asylberechtigte (anerkannte Asylbewerber) zu verzeichnen, die durch die Wohnraumhilfe der Stadt betreut wurden. Asylberechtigte, die nicht durch die Wohnraumhilfe betreut werden, werden statistisch nicht (mehr) erfasst.

Die beiden Personengruppen verteilen sich auf die folgenden Asylbewerberunterkünfte:

Unterkunft	Asylbewerber	Asylberechtigte
Wohnheim für obdachlose Familien und Asylbewerberfamilien (Schlangenhühl)	74	26
Wohnheim für obdachlose Einzelpersonen und alleinstehende Asylbewerber (Industriestraße)	4	3
Asylbewerberwohnheim (1. Richtweg 6)	20	5
Asylbewerberwohnheim „Erlichhaus“	41	5
Container für wohnungslose Personen und Durchwanderer	0	0
Wohncontainer für Asylbewerber (Industriestr. 64)	21	0
Asylbewerberwohnheim „Tor zur Pfalz“	26	10
Asylbewerberwohnheim „Ehem. Kurpfalz-Kaserne“	131	0
Einzelwohnungen für Asylbewerber	<u>230</u>	<u>36</u>
Summe:	547	85

Lt. Mitteilung von FB 4-414 können Endstände für die Vorjahre nicht ermittelt werden, da nur die Zahl der Zuteilungen (Ermittlung anhand der Zuteilungsverfügungen der ADD) bekannt ist.

Zuteilung von Asylbewerbern in den Jahren 2012 bis 2015:

2012:	30 Zuteilungen
2013:	98 Zuteilungen
2014:	146 Zuteilungen
2015:	474 Zuteilungen

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:



5. Darstellung der Zuständigkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen nach Fachbereichen, Abteilungen und Sachgebieten

5.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt der Stadt sind die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen insbesondere in den folgenden Produkten veranschlagt:

Produkt 31180 -Wohnraumhilfe-

Produkt 31300 -Hilfen für Asylbewerber-

Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber-

Im Produkt 31300 -Hilfen für Asylbewerber- sind die Hilfgewährungen an die Asylbewerber sowie die Kostenerstattungen hierfür veranschlagt und verrechnet.

Die für die Unterbringung der Asylbewerber entstehenden Aufwendungen (insbesondere die Kosten der Unterkunft -KdU- und die Nebenkosten) werden von Produkt 31300 -Hilfen für Asylbewerber- am Jahresende in einer Summe über HHSt. 31300.5581500

-Kostenbeteiligung nach dem AsylbLG für Unterbringung von Asylbewerbern- an das Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- (HHSt. 31400.4429943

-Sonstige Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden-) erstattet.

Hierfür sind 2015 Aufwendungen bzw. Erträge in Höhe von insgesamt 333.046,33 € angefallen.

Wurden die Asylbewerber anerkannt (sog. Asylberechtigte) und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in eine Wohnung eingewiesen bzw. sie verbleiben in einer städt. Asylbewerberunterkunft, erfolgt die Hilfgewährung über das Produkt 31180 -Wohnraumhilfe-.

Hierfür sind 2015 Kosten in Höhe von insgesamt 30.538,50 € angefallen.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden insgesamt 209 Personen von der Wohnraumhilfe betreut, von denen, wie bereits bei Ziff. 4 dargestellt, 85 Personen Asylberechtigte waren (41 %). Die Personal- und Sachaufwendungen des Produkts 31180 werden deshalb auch nur mit einem Faktor von 0,41 angerechnet.

Zum 01.10.2015 wurde bei der Stadtverwaltung die Zentrale Koordinierungsstelle für asyl- und ausländerrechtliche Fragen eingerichtet, welche unmittelbar bei der Dezernentin des Fachbereichs 2 angesiedelt wurde.

Sofern im Folgenden Personal- und Sachkostenanteile ermittelt wurden, basieren diese auf dem KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes (2015/2016)“ 16/2015.

5.2 FB 1-113 Beschaffung, Statistik und Wahlen

FB 1-113 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die folgenden Bereiche:

- zentrale Beschaffungen
- Verbrauchsmittel
- Büromaterial
- Porto und Versandkosten
- Kommunikationskosten
- Miete, Leasing der Fernsprechanlagen
sowie die Unterhaltung der Kopiergeräte.

Bei FB 1-113 fielen ausschließlich Aufwendungen im Produkt 31180 -Wohnraumhilfe- an, die sich wie folgt verteilen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Summe
		Produkt 31180	Anteil 41%	Produkt 31300	Produkt 31400	
5241000	Verbrauchsmittel	109,95 €	45,08 €	0,00 €	0,00 €	45,08 €
5631100	Büromaterial	32,73 €	13,42 €	0,00 €	0,00 €	13,42 €
5633000	Porto und Versandkosten	334,81 €	137,27 €	0,00 €	0,00 €	137,27 €
5634100	Kommunikationskosten	105,35 €	43,19 €	0,00 €	0,00 €	43,19 €
5634300	Miete, Leasing der Fernsprechanlagen	1.294,70 €	530,83 €	0,00 €	0,00 €	530,83 €
Summe:		1.877,54 €	724,71 €	0,00 €	0,00 €	724,71 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-113 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 724,71 € für den Bereich Asyl angefallen.

Zentrale Beschaffungen, die Auswirkungen auf den Bereich Asyl haben, sind nicht angefallen.

Hinsichtlich der Kosten der Kopiergeräte ist mitzuteilen, dass für das Sachgebiet 411, welchem der Bereich Asyl angegliedert ist, ein Kopierer bereitgestellt wurde. Eine Verursacher gerechte Trennung erfolgt hier jedoch nicht, so dass die Kopierkosten für den Bereich Asyl nicht ermittelt werden konnten.

5.3 FB 1-120 Personal

FB 1-120 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.

Bei FB 1-120 fielen Erträge im Produkt 31180 -Wohnraumhilfe- sowie Aufwendungen in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt verteilen:

Erträge

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Summe
		Produkt 31180	Anteil 41%	Produkt 31300	Produkt 31400	
4661451	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	1.522,12 €	624,07 €	0,00 €	0,00 €	624,07 €
4661452	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für geleistete Überstunden	396,67 €	162,63 €	0,00 €	0,00 €	162,63 €
Summe:		1.918,79 €	786,70 €	0,00 €	0,00 €	786,70 €

Aufwand

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Summe
		Produkt 31180	Anteil 41%	Produkt 31300	Produkt 31400	
5021100	Dienstbezüge Beamte	79.680,20 €	32.668,88 €	26.813,86 €	0,00 €	59.482,74 €
5021200	Leistungszulagen Beamte	1.409,17 €	577,76 €	644,20 €	0,00 €	1.221,96 €
5022100	Vergütungen Arbeitnehmer	54.413,68 €	22.309,61 €	98.758,62 €	47.192,85 €	168.261,08 €
5022000	Leistungszulagen Arbeitnehmer	402,63 €	165,08 €	1.771,55 €	805,25 €	2.741,88 €
5031000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	44.347,97 €	18.182,67 €	15.778,59 €	0,00 €	33.961,26 €
5032000	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer	4.448,75 €	1.823,99 €	8.216,33 €	3.869,89 €	13.910,21 €
5042000	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmer	11.038,35 €	4.525,72 €	19.749,40 €	9.628,23 €	33.903,35 €
5051000	Beihilfen Beamte	7.445,05 €	3.052,47 €	961,35 €	0,00 €	4.013,82 €
5071000	Aufwendungen für künftige Pensionszahlungen (Aktive MitarbeiterInnen)	4.212,00 €	1.726,92 €	111.876,00 €	0,00 €	113.602,92 €
5072000	Aufwendungen für künftige Beihilfezahlungen (Aktive MitarbeiterInnen)	926,00 €	379,66 €	24.613,00 €	0,00 €	24.992,66 €
5081000	Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	0,00 €	0,00 €	12.537,46 €	1.616,22 €	14.153,68 €
5082000	Zuführungen zu Rückstellungen für geleistete Überstunden	0,00 €	0,00 €	7.257,06 €	1.492,41 €	8.749,47 €
5141000	Beihilfen Versorgungsempfänger	11.331,40 €	4.645,87 €	4.039,47 €	0,00 €	8.685,34 €
5151000	Zuführung zu Pensionsrückstellung (Passive MitarbeiterInnen)	43.499,00 €	17.834,59 €	128.571,00 €	0,00 €	146.405,59 €
5161000	Zuführung zu Beihilferückstellung (Passive MitarbeiterInnen)	9.570,00 €	3.923,70 €	28.286,00 €	0,00 €	32.209,70 €
Summe:		272.724,20 €	111.816,92 €	489.873,89 €	64.604,85 €	666.295,66 €

Ermittlung der anrechenbaren Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Personalaufw. Koordinator Hausverwaltung/Hausverwalter Schlangenwühl.:	47.214,12 €
hiervon Tätigkeit 80 % für Koordination Hausverwaltung:	37.771,30 €
hiervon Tätigkeit 20 % für Hausverwaltung Schlangenwühl.:	9.442,82 €
- 67,89 % Anteil Asylbew. (von 109 Hausbew. waren 74 Asylbew.)	6.410,73 €
Summe:	44.182,03 €
Restliche Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31300:	442.659,77 €
Anrechenbare Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31300:	486.841,80 €

Personal- und Versorgungsaufwendungen Hausverwalter Industriestr.:	23.839,91 €
hiervon 10,53 % (von 38 Hausbewohnern waren 4 Asylbewerber):	2.510,34 €
Restliche Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31400:	40.764,94 €
Anrechenbare Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 31400:	43.275,28 €

Zusammenfassung:

Anrechenbare Personal- u. Versorgungsaufwendungen insges.:	111.816,92 €	486.841,80 €	43.275,28 €	641.934,00 €
---	---------------------	---------------------	--------------------	---------------------

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-120 sind anteilige Erträge in Höhe von 786,70 € und anteilige Aufwendungen in Höhe von 641.934,00 € für den Bereich Asyl angefallen.

Bei Produkt 31300 werden seit Oktober 2015 die Personalaufwendungen für den Leiter der zentralen Koordinierungsstelle für asyl- und ausländerrechtliche Fragen zu 50 % verrechnet.

5.4 FB 1-131 Finanzen

FB 1-131 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die Erfassung von Rückstellungen. Für den Bereich Asyl waren Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (§ 36 Abs. 1 Ziff. 1 GemHVO) und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Renteneempfängern (§ 36 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO).

Die gebildeten Rückstellungen sind bei 5.3 in der Tabelle der Personal- und Versorgungsaufwendungen bei den Konten 5071000 - 5082000 dargestellt.

Außerdem war die Anlagebuchhaltung zuständig für die Buchung der Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO. Da deren Höhe zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorlag, wurden hilfsweise die Haushaltsansätze berücksichtigt.

5.5 FB 1-140 Recht

FB 1-140 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die Kommunale Haftpflichtversicherung und die Unfallversicherung.

Der Bereich Asyl ist im Versicherungsumfang der Kommunalen Haftpflichtversicherung inbegriffen, separate Kosten fallen nicht an.

Haftpflichtversicherungen und Unfallversicherungen für die einzelnen Asylbewerber wurden nicht abgeschlossen.

Bei FB 1-140 fielen Aufwendungen in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt verteilen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Summe
		Produkt 31180	Anteil 41%	Produkt 31300	Produkt 31400	
5641600	Unfallversicherungen	520,20 €	213,28 €	0,00 €	173,40 €	386,68 €
Summe:		520,20 €	213,28 €	0,00 €	173,40 €	386,68 €

Zusätzlich wurden für die Prüfung der Mietverträge für die Asylbewerberunterkünfte sowie den Abschluss neuer Gebäudebrandversicherungen insgesamt 30 Arbeitsstunden aufgewandt.

Hierfür errechnet sich ein Personalkostenanteil von insgesamt 1.263,57 €, welcher jedoch im Rahmen der ILV nicht erstattet wurde.

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-140 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 1.650,25 € für den Bereich Asyl angefallen.

5.6 FB 1-150 Zentrales Gebäudemanagement, Immobilien

FB 1-150 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die folgenden Bereiche:

- Wärme
- Unterhalt der Gebäude und Betriebsvorrichtungen
- Fremdreinigung
- Eigenreinigung (Reinigungsmaterial)
- sonstige Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Betriebsvorrichtungen
- Unterhaltung sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände
- Kostenerstattungen an rechtsfähige Stiftungen
- Mieten, Pachten und Erbbauzinsen
- Mietnebenkosten
- sonstige laufende Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
- ILV Bauunterhalt Betriebshof
- Investive Bau- und Umbaumaßnahmen

Für Mietangelegenheiten im Bereich Asyl war das Sachgebiet 154 erst ab Dezember 2015 zuständig, bis zu diesem Zeitpunkt war der FB 4 zuständig. Die berechneten Personalkosten in Höhe von 2.234,17 € betreffen daher nur den Dezember 2015 und die für die Übernahme der Zuständigkeit erforderlichen Vorbereitungen und beziehen sich auf die Mietnebenkosten, die sonstigen Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Betriebsvorrichtungen sowie die Unterhaltung der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände.

Bei FB 1-150 fielen ausschließlich Aufwendungen und investive Auszahlungen im Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt verteilen:

Aufwand

Konto	Bezeichnung	Sachkosten	Rechnungsergebnis hiervon				restl. Sachkosten	anrechenbare Sachkosten indes.	Personal-kosten	Gesamt-kosten
			Kostenstelle 41000220 Schlangenwühl	Anteil 37,21%	Kostenstelle 41000225 Industriestr. 66-68	Anteil 11,76%				
5221200	Wärme	17.414,89 €					17.414,89 €	0,00 €	17.414,89 €	
5231300	Unterhalt Gebäude und Betriebsvorrichtungen									
	Tor zur Pfalz / Maximilianstr. 8	16.864,32 €					16.864,32 €	3.307,92 €	20.172,24 €	
	Birkenweg 90	5.305,77 €					5.305,77 €	1.289,75 €	6.595,52 €	
	Erlischhaus	939,32 €					939,32 €	330,79 €	1.270,11 €	
	Schwarz-Weiß, Erster Richtweg	3.427,12 €					3.427,12 €	1.128,05 €	4.555,17 €	
	Julius-Leber-Str.	2.218,10 €					2.218,10 €	1.150,15 €	3.368,25 €	
	Engelsgasse	18,39 €					18,39 €	0,00 €	18,39 €	
	Woogbachschule									
	Hausmeisterwohnung	1.904,90 €					1.904,90 €	725,72 €	2.630,62 €	
	Festplatz Container	194,66 €					194,66 €	180,64 €	375,30 €	
	Johannesstr. 1	58,72 €					58,72 €	122,39 €	181,11 €	
	Rheintorstr. 8	30,19 €					30,19 €	180,64 €	210,83 €	
	Kaserne Haus 10	340,23 €					340,23 €	346,04 €	686,27 €	
	Obere Langgasse 18	15,80 €					15,80 €	0,00 €	15,80 €	
	Lessingstr. 4	108,29 €					108,29 €	0,00 €	108,29 €	
	Summe:	31.425,81 €					31.425,81 €	8.762,09 €	40.187,90 €	
5232310	Fremdreinigung	23.760,23 €					23.760,23 €	4.361,95 €	28.122,18 €	
5232320	Eigenreinigung (Reinigungsmaterial)	303,61 €					303,61 €	0,00 €	303,61 €	
5232390	Sonstige Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Betriebsvorrichtungen ¹⁾	6.211,94 €					6.211,94 €	0,00 €	6.211,94 €	
5237900	Unterhaltung sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände ¹⁾	82,21 €			27,10 €	3,19 €	51,92 €	55,11 €	0,00 €	55,11 €
5254700	Kostenerstattungen an rechtsfähige Stiftungen	4.768,06 €	4.768,06 €	1.774,20 €				1.774,20 €	0,00 €	1.774,20 €
5621100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	329.461,38 €	85.482,00 €	31.807,85 €	81.402,30 €	9.572,91 €	162.577,08 €	203.957,84 €	0,00 €	203.957,84 €
5621200	Mietnebenkosten ¹⁾	197.549,03 €	48.822,97 €	18.167,03 €	57.757,48 €	6.792,28 €	90.968,58 €	115.927,89 €	2.234,17 €	118.162,06 €
	Summe:	610.977,16 €	53.591,03 €	19.941,22 €	57.784,58 €	6.795,47 €	91.020,50 €	400.831,51 €	15.358,21 €	416.189,72 €
5815012	ILV Bauunterhalt Baubetriebshof	7.881,55 €						7.881,55 €	0,00 €	7.881,55 €
	Summe:	618.858,71 €	139.073,03 €	51.749,07 €	139.186,88 €	16.368,38 €	253.597,58 €	408.713,06 €	15.358,21 €	424.071,27 €

¹⁾ Die Personalkosten in Höhe von 2.234,17 € bei Mietnebenkosten gelten auch für die Konten 5232390 und 5237900

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-150 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 424.071,27 € für den Bereich Asyl angefallen.

Investitionen

Konto	Bezeichnung	Projekt	Gebäude	Sachkosten	Personal-kosten	Gesamt-kosten
0190000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3144	Ehem. Kurpfalzkaseme Speyer-Nord (Haus 10)	123.103,44 €	10.241,38 €	133.344,82 €
		3145	Ehem. Kurpfalzkaseme Speyer-Nord (Haus 11)	706,35 €	5.154,28 €	5.860,63 €
		3146	"Tor zur Pfalz"	13.682,82 €	2.091,14 €	15.773,96 €
0960003	Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	3143	Ehem. Altenheim Engelsgasse	0,00 €	4.921,07 €	4.921,07 €
	Summe:			137.492,61 €	22.407,87 €	159.900,48 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 1-150 sind investive Auszahlungen in Höhe von 159.900,48 € für den Bereich Asyl angefallen.

5.7 FB 1-160 EDV

FB 1-160 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die EDV-Hardware und -Software.

Im Berichtszeitraum sind die folgenden Kosten angefallen:

• LANCOM-Router „Ehem. Kurpfalz-Kaserne“	712,22 €
• EDV-Arbeitsplatz einer Mitarbeiterin „Ehem. Kurpfalz-Kaserne“ (pauschal)	1.500,00 €
• Netzverteilung (Switch und Netzkabel) „Ehem. Kurpfalz-Kaserne“ (pauschal)	400,00 €
• 5 EDV-Arbeitsplätze im „Tor zur Pfalz“ (pauschal 1.500,00 € je Arbeitsplatz)	7.500,00 €
• Netzwerkverteilung (Switch, Schaltkasten, Hauptverteilung, Netzkabel) (pauschal)	<u>1.200,00 €</u>
Summe:	11.312,22 €

Lt. Mitteilung von FB 1-160 erfolgten alle Beschaffungen aus Spendenmitteln, so dass hierdurch keine unmittelbare Belastung des städt. Haushalts erfolgt ist.

Eine Aufteilung der angefallenen Kosten auf Aufwand und investive Auszahlungen kann zurzeit aus personellen Gründen nicht vorgenommen werden.

Die angefallenen Kosten werden deshalb nur nachrichtlich aufgeführt.

5.8 FB 2 Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr

FB 2 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für asyl- und ausländerrechtliche Fragen.

Beim FB 2 fielen Aufwendungen im Produkt 12210 -Sicherheit und Ordnung, Ausländerangelegenheiten- an, die sich wie folgt verteilen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis
5254300	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	221,15 €
5625000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	304,41 €
5634500	Mobiltelefongebühren	<u>38,29 €</u>
Summe:		563,85 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 2 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 563,85 € für den Bereich Asyl angefallen.

Die Aufwendungen bei Konto 5254300 verteilen sich auf die Feststellung der Reisefähigkeit einer Person (50,00 €) und auf die Ersatzbeschaffung von Pässen für zwei Personen (171,15 €).

Die Aufwendungen bei Konto 5625000 entstanden für zwei Dolmetschertätigkeiten.

Bei Konto 5634500 fielen die Mobiltelefongebühren für Okt. - Dez. 2015 des Leiters der Zentralen Koordinierungsstelle für asyl- und ausländerrechtliche Fragen an.

Abgelehnte Asylbewerber wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschoben.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat in vielen Erklärungen immer wieder betont, dass die freiwillige Rückreise Vorrang gegenüber den zwangsweise durchzuführenden Abschiebungen haben muss. Insofern verhält sich die Verwaltung auftragskonform, wenn keine Abschiebungen stattfinden müssen. So waren 2015 insgesamt 10 Fälle mit 15 Personen an freiwilligen Rückreisen zu vermelden, die durch persönliche Beratung begleitet wurden.

Abgelehnte Asylbewerber können oftmals u.a. aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben werden. Aber auch Anträge auf Wiederaufnahme des Asylverfahrens hindern die Ausländerbehörden, eine zwangsweise Abschiebung durchzuführen.

In regelmäßigen Einzelfallbesprechungen werden die abgelehnten Asylbewerber erfasst und Hinderungsgründe für die Abschiebungen zusammengetragen.

5.9 FB 4-400 Zentralabteilung Fachbereich 4

FB 4-400 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für

- Fortbildung
- Dienstreisen, Dienstgänge
- Vordrucke, Formulare
- Fachliteratur, Zeitschriften, Medien
- Mobiltelefongebühren
- Sonstige Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit
- ILV Planung und Betrieb Telekommunikation
- ILV Zentrales Gebäudemanagement des Fachbereichs 4.

Bei FB 4-400 fielen Aufwendungen in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt verteilen:

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Summe
		Produkt 31180	Anteil 41%	Produkt 31300	Produkt 31400	
5238900	Laufende Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 € (außer Spielzeug)	129,70 €	53,18 €	0,00 €	0,00 €	53,18 €
5612200	Fortbildung	1.182,91 €	484,99 €	1.709,61 €	0,00 €	2.194,60 €
5613100	Dienstreisen, Dienstgänge	0,00 €	0,00 €	14,80 €	0,00 €	14,80 €
5613200	Fahrzeugenschädigung	1.115,60 €	457,40 €	0,00 €	3.896,90 €	4.354,30 €
5631200	Vordrucke, Formulare	0,00 €	0,00 €	344,67 €	0,00 €	344,67 €
5632000	Fachliteratur, Zeitschriften, Medien	159,20 €	65,27 €	235,90 €	0,00 €	301,17 €
5634500	Mobiltelefongebühren	0,00 €	0,00 €	11,46 €	155,43 €	166,89 €
5641400	Dienstfahrtsammelversicherung	125,78 €	51,57 €	0,00 €	74,85 €	126,42 €
Summe:		2.713,19 €	1.059,23 €	2.316,44 €	4.127,18 €	7.502,85 €
5811070	ILV Zentrales Gebäudemanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	11.284,00 €	11.284,00 €
5811120	ILV Planung und Betrieb Telekommunikation	0,00 €	0,00 €	425,13 €	0,00 €	425,13 €
Summe:		0,00 €	0,00 €	425,13 €	11.284,00 €	11.709,13 €
Summe:		2.713,19 €	1.059,23 €	2.741,57 €	15.411,18 €	19.211,98 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 4-400 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 19.211,98 € für den Bereich Asyl angefallen.

5.10 FB 4-414 Asyl

Das Sachgebiet FB 4-414 war im Berichtszeitraum u. a. zuständig für die Fallbearbeitung und die Gewährung von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Bei FB 4-414 fielen Erträge und Aufwendungen in den Produkten 31180 -Wohnraumhilfe-, 31300 -Hilfen für Asylbewerber- und 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an, die sich wie folgt verteilen:

Erträge

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis				Summe
		Produkt 31180	Anteil 41%	Produkt 31300	Produkt 31400	
4213300	Leistungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	0,00 €	0,00 €	21.414,57 €	0,00 €	21.414,57 €
4214300	Rückzahlung gew ährter Hilfen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	53.174,08 €	21.801,37 €	1.950,50 €	0,00 €	23.751,87 €
4219300	Sonstige Leistungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	0,00 €	0,00 €	20.785,78 €	0,00 €	20.785,78 €
4231100	Kostenbeteiligung SGB XII des Landes	0,00 €	0,00 €	823.023,75 €	0,00 €	823.023,75 €
4239000	Sonstige Kostenbeteiligungen soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	516.000,00 €	0,00 €	516.000,00 €
4261400	Leistungsbeitrag für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II)	0,00 €	0,00 €	5.321,50 €	0,00 €	5.321,50 €
4321100	Nutzungsentgelte für Wohnraum	212.857,98 €	87.271,77 €	5.188,11 €	175.900,94 €	268.360,82 €
4429943	Sonstige Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	407.545,86 €	407.545,86 €
4429947	Sonstige Kostenerstattungen von rechtsfähigen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.742,66 €	3.742,66 €
4628000	Zw eckgebundene Einnahmen (Spenden usw.)	219,30 €	89,91 €	2.091,74 €	50,17 €	2.231,82 €
4661100	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	678,54 €	278,20 €	0,00 €	35,09 €	313,29 €
Summe:		266.929,90 €	109.441,26 €	1.395.775,95 €	587.274,72 €	2.092.491,93 €

Aufwand (ohne ILV)

Konto	Bezeichnung	Rechnungsergebnis										Summe
		Produkt 31180	Anteil 41%	Produkt 31300	Produkt 31400	Kostensstelle 41000220 Schlangengwühl		Kostensstelle 41000225 Industriestr. 66-68		restl. Sachkosten	anrechenbare Sachkosten	
						Anteil 37,21%	Anteil 11,76%			inges.		
5221100	Strom	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.868,88 €					15.868,88 €	15.868,88 €	15.868,88 €
5222000	Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.950,61 €					5.950,61 €	5.950,61 €	5.950,61 €
5223000	Abwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.565,62 €					10.565,62 €	10.565,62 €	10.565,62 €
5224100	Hausmüll	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.055,83 €					8.055,83 €	8.055,83 €	8.055,83 €
5224290	Aufwendungen für sonstigen Abfall	0,00 €	0,00 €	427,45 €	1.587,77 €	952,72 €	354,51 €	142,74 €	16,79 €	492,31 €	863,60 €	1.291,05 €
5232390	Sonstige Bewirtschaftungskosten der Gebäude und Betriebsvorrichtungen	0,00 €	0,00 €	3.455,46 €	0,00 €	232,45 €	86,49 €	1.100,82 €	129,46 €	2.122,19 €	2.338,14 €	2.338,14 €
5237900	Unterhaltung sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung und Ausrüstungsgegenstände	0,00 €	0,00 €	73,48 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	73,48 €
5238900	Laufende Beschaffung von Vermögensgegenständen bis 1.000 € (außer Spielzeug)	0,00 €	0,00 €	135.675,87 €	59.151,84 €	234,67 €	87,32 €	0,00 €	0,00 €	58.917,17 €	59.004,49 €	194.680,36 €
5241000	Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	10,00 €	2.869,54 €	199,29 €	74,16 €	432,05 €	50,81 €	2.238,20 €	2.363,16 €	2.373,16 €
5299000	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30,00 €	12,30 €	430,41 €	68.372,99 €	761,10 €	283,21 €	630,70 €	74,17 €	66.981,19 €	67.338,57 €	67.781,28 €
5419000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige	0,00 €	0,00 €	74.000,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	74.000,00 €
5512510	Bedarf für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf	0,00 €	0,00 €	120,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	120,00 €
5512910	Leistungen für Ausflüge	0,00 €	0,00 €	85,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	85,00 €
5512990	Sonstige einmalige Leistungen	588,78 €	241,40 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	241,40 €
5523110	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für den persönlichen Schulbedarf	0,00 €	0,00 €	4.330,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	4.330,00 €
5523320	Kostenbeteiligungen und -erstattungen als Mehraufwendung für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schul- und Kita-Kinder	0,00 €	0,00 €	197,20 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	197,20 €
5523400	Kostenbeteiligungen und -erstattungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (bis 18 J.)	0,00 €	0,00 €	186,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	186,00 €
5523510	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für Ausflüge	0,00 €	0,00 €	128,50 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	128,50 €
5523520	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für mehrtägige Fahrten	0,00 €	0,00 €	480,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	480,00 €
5539100	Darlehen, § 36 SGB XII	15.457,43 €	6.337,55 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	6.337,55 €
5539500	Beihilfen, § 34 SGB XII	2.318,29 €	950,50 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	950,50 €
5539700	Darlehen, § 22 Abs. 5 SGB II	39.839,16 €	16.334,06 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	16.334,06 €
5571200	Wertgutscheine (Hausrat usw.) nach dem AsylbLG	0,00 €	0,00 €	1.006,98 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	1.006,98 €
5581100	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Sachleistungen (Unterkunft, Heizkosten)	0,00 €	0,00 €	16.514,31 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	16.514,31 €
5581200	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Wertgutscheine (Hausrat usw.)	0,00 €	0,00 €	25.078,47 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	25.078,47 €
5581300	Kostenbeteiligung nach dem AsylbLG für Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse, Taschengeld	0,00 €	0,00 €	-608,06 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	-608,06 €
5581311	Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse, Taschengeld (§ 3 AsylbLG)	0,00 €	0,00 €	258.974,59 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	258.974,59 €
5581312	Geldleistungen für sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)	0,00 €	0,00 €	66.817,20 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	66.817,20 €
5581400	Kostenbeteiligung nach dem AsylbLG für Geldleistungen für den Lebensunterhalt	0,00 €	0,00 €	15.311,93 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	15.311,93 €
5581411	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	0,00 €	0,00 €	275.221,03 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	275.221,03 €
5581412	Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 AsylbLG)	0,00 €	0,00 €	403.540,30 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	403.540,30 €
5581500	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Unterbringung von Asylbew erbern	0,00 €	0,00 €	414.413,85 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	414.413,85 €
5581600	Kostenbeteiligungen nach dem AsylbLG für Krankenhilfe	0,00 €	0,00 €	460.573,64 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	460.573,64 €
5621100	Metten, Pachten und Erbbauzinsen	203.849,64 €	83.578,35 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	83.578,35 €
5621200	Metnebenkosten	1.250,21 €	512,59 €	0,00 €	0,00 €					0,00 €	0,00 €	512,59 €
5634100	Kommunikationskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31,42 €					31,42 €	31,42 €	31,42 €
5641100	Gebäudeversicherungen (Feuer, Glas usw.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.043,48 €					9.043,48 €	9.043,48 €	9.043,48 €
5641200	Feuer, Einbruch, Diebstahl (Inventar)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	745,80 €					745,80 €	745,80 €	745,80 €
5655100	Einzelwertberichtigung	9.466,15 €	3.881,12 €	614,35 €	7.684,35 €					7.684,35 €	7.684,35 €	12.179,82 €
Summe:		272.799,66 €	111.847,86 €	2.157.057,96 €	189.928,13 €	2.380,23 €	885,68 €	2.306,31 €	271,22 €	188.697,05 €	189.853,96 €	2.455.304,32 €
Zuschussbedarf (ohne ILV):		-5.869,76 €	-2.406,60 €	-761.282,01 €							397.420,76 €	-362.812,39 €

Aufwand (ILV)

Konto	Bezeichnung	Produkt 31180	Anteil 41%	Produkt 31300	Produkt 31400	Rechnungsergebnis					Summe	
						Kostenstelle 41000220 Schlangenwühl	Anteil 37,21%	Kostenstelle 41000225 Industriestr. 66-68	Anteil 11,76%	restl. Sach- kosten		anrechen- bare Sachkosten inges.
5810001	Aufwendungen aus ILV Overhead	5.477,61 €	2.245,82 €	4.382,09	3.130,06						3.130,06 €	9.757,97 €
5811010	ILV Büro Oberbürgermeister/Zentrale Steuerung	3.530,25 €	1.447,40 €	2.824,20 €	2.017,29 €						2.017,29 €	6.288,89 €
5811020	ILV Gremien	5.028,78 €	2.061,80 €	4.023,02 €	2.873,59 €						2.873,59 €	8.958,41 €
5811030	ILV Gleichstellung	521,41 €	213,78 €	417,13 €	297,95 €						297,95 €	928,86 €
5811040	ILV Personalvertretung	1.190,87 €	488,17 €	952,54 €	680,38 €						680,38 €	2.121,09 €
5811050	ILV Personalwesen	7.329,90 €	3.005,26 €	5.863,92 €	4.188,51 €						4.188,51 €	13.057,69 €
5811060	ILV Organisation	2.626,25 €	1.076,76 €	2.101,00 €	1.500,72 €						1.500,72 €	4.678,48 €
5811080	ILV EDV	999,59 €	409,83 €	799,67 €	571,19 €						571,19 €	1.780,69 €
5811090	ILV Hausdruckerei, Fotokopierdienst, Buchbinderei	566,99 €	232,47 €	453,59 €	324,00 €						324,00 €	1.010,06 €
5811100	ILV Zustell-, Post- und Botendienst	1.030,21 €	422,39 €	824,17 €	588,69 €						588,69 €	1.835,25 €
5811110	ILV Zentrale Beschaffung Büromaterial u. Einrichtungsgegenstände	1.030,21 €	422,39 €	824,17 €	588,69 €						588,69 €	1.835,25 €
5811120	ILV Planung und Betrieb Telekommunikation	531,41 €	217,88 €	425,13 €	303,66 €						303,66 €	946,67 €
5811130	ILV Finanzen	5.753,25 €	2.358,83 €	4.602,60 €	3.287,57 €						3.287,57 €	10.249,00 €
5811140	ILV Kasse	6.400,53 €	2.624,22 €	5.120,42 €	3.657,44 €						3.657,44 €	11.402,08 €
5811150	ILV Örtliche Rechnungsprüfung	1.729,24 €	708,99 €	1.383,39 €	988,14 €						988,14 €	3.080,52 €
5811160	ILV Recht	1.188,85 €	487,43 €	951,08 €	679,34 €						679,34 €	2.117,85 €
5812010	ILV Brandschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.402,20 €						3.402,20 €	3.402,20 €
5815011	ILV Sonstige Leistungen Baubetriebshof	0,00 €	0,00 €	3.123,95 €	1.082,50 €						1.082,50 €	4.206,45 €
5815030	ILV Stadtpflege (BqA)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.384,56 €	344,95 €	128,38 €	75,31 €	8,88 €	1.974,30 €	2.111,51 €	2.111,51 €
Summe:		44.935,15 €	18.423,41 €	39.072,07 €	32.556,48 €						32.273,43 €	80.010,94 €
Zuschussbedarf (mit ILV):		-50.804,91 €	-20.830,01 €	-800.354,08 €							365.147,33 €	-442.823,33 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 4-411 sind anteilige Erträge in Höhe von 2.092.491,93 €, anteilige Aufwendungen (ohne ILV) in Höhe von 2.455.304,32 € und anteilige Aufwendungen aus ILV in Höhe von 80.010,94 € für den Bereich Asyl angefallen.

5.11 FB 5-500 Stadtentwicklung

FB 5-500 war im Berichtsjahr u. a. zuständig für die Herrichtung der Außenanlage der ehem. Kurpfalzkasernen.

Bei FB 5-500 fielen investive Auszahlungen im Produkt 31400 -Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber- an:

Konto	Bezeichnung	Projekt	Gebäude	Sach- kosten	Personal- kosten	Gesamt- kosten
0960003	Anlagen im Bau für Baumaßnahmen	3154	Außenanlage ehem. Kurpfalzkasernen	24.850,96 €	0,00 €	24.850,96 €
Summe:				24.850,96 €	0,00 €	24.850,96 €

Aus dem Zuständigkeitsbereich von FB 5-500 sind investive Auszahlungen in Höhe von 24.850,96 € für den Bereich Asyl angefallen.

5.12 Zusammenfassung

Erträge

Pos.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis							
		Asylbewerber				Asylberechtigte			
		Produkt 12210	Produkt 31300	Produkt 31400	Summe Produkte 12210, 31300 u. 31400	pro Person (547 Pers.)	Produkt 31180	Anteil 41%	pro Person (85 Pers.)
Erträge									
3.	Erträge der sozialen Sicherheit	0,00 €	1.388.496,10 €	0,00 €	1.388.496,10 €	2.538,38 €	53.174,08 €	21.801,37 €	256,49 €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	5.188,11 €	175.900,94 €	181.089,05 €	331,06 €	212.857,98 €	87.271,77 €	1.026,73 €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 €	0,00 €	411.288,52 €	411.288,52 €	751,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	Sonstige laufende Erträge	0,00 €	2.091,74 €	85,26 €	2.177,00 €	3,98 €	2.816,63 €	1.154,82 €	13,59 €
Summe:		0,00 €	1.395.775,95 €	587.274,72 €	1.983.050,67 €	3.625,32 €	268.848,69 €	110.227,96 €	1.296,80 €

Die Erträge pro Person belaufen sich bei den Asylbewerbern auf 3.625,32 € und bei den Asylberechtigten auf 1.296,80 €.

Aufwand (ohne ILV)

Pos.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis							
		Asylbewerber				Asylberechtigte			
		Produkt 12210	Produkt 31300	Produkt 31400	Summe Produkte 12210, 31300 u. 31400	pro Person (547 Pers.)	Produkt 31180	Anteil 41%	pro Person (85 Pers.)
Aufwand (ohne ILV)									
11., 12.	Anrechenbare Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00 €	486.841,80 €	43.275,28 €	530.117,08 €	969,14 €	272.724,20 €	111.816,92 €	1.315,49 €
13.	Anrechenbare Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221,15 €	140.072,67 €	266.418,73 €	406.712,55 €	743,53 €	269,65 €	110,56 €	1,30 €
14.	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO ¹⁾	0,00 €	0,00 €	2.850,00 €	2.850,00 €	5,21 €	200,00 €	82,00 €	0,96 €
16.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00 €	74.000,00 €	0,00 €	74.000,00 €	135,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €	1.942.370,94 €	0,00 €	1.942.370,94 €	3.550,95 €	58.203,66 €	23.863,50 €	280,75 €
18.	Sonstige laufende Aufwendungen	342,70 €	2.930,79 €	343.925,53 €	347.199,02 €	634,73 €	219.437,28 €	89.969,28 €	1.058,46 €
	Summe:	563,85 €	2.646.216,20 €	656.469,54 €	3.303.249,59 €	6.038,85 €	550.834,79 €	225.842,26 €	2.656,97 €
	Zuschussbedarf (ohne ILV):	-563,85 €	-1.250.440,25 €	-69.194,82 €	-1.320.198,92 €	-2.413,53 €	-281.986,10 €	-115.614,30 €	-1.360,17 €

¹⁾ Zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht gebucht, deshalb Ansatz der Planwerte

Der Aufwand (ohne ILV) pro Person beläuft sich bei den Asylbewerbern auf 6.038,85 € und bei den Asylberechtigten auf 2.656,97 €.

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf (ohne ILV) pro Person bei den Asylbewerbern von 2.413,53 € und bei den Asylberechtigten von 1.360,17 €.

Der Deckungsgrad (ohne ILV) beläuft sich auf 60,04 % (Asylbewerber) bzw. 48,81 % (Asylberechtigte).

Aufwand (ILV)

Pos.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis							
		Asylbewerber				Asylberechtigte			
		Produkt 12210	Produkt 31300	Produkt 31400	Summe Produkte 12210, 31300 u. 31400	pro Person (547 Pers.)	Produkt 31180	Anteil 41%	pro Person (85 Pers.)
Aufwand (ILV)									
30.	Anrechenbare Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (inkl. nicht erstatteter Aufwand FB 1-140)	0,00 €	39.072,07 €	52.702,55 €	91.774,62 €	167,78 €	44.935,15 €	18.423,41 €	216,75 €
	Summe:	0,00 €	39.072,07 €	52.702,55 €	91.774,62 €	167,78 €	44.935,15 €	18.423,41 €	216,75 €
	Summe Aufwand (mit ILV):	563,85 €	2.685.288,27 €	709.172,10 €	3.395.024,21 €	6.206,63 €	595.769,94 €	244.265,68 €	2.873,71 €
	Zuschussbedarf (mit ILV):	-563,85 €	-1.289.512,32 €	-121.897,38 €	-1.411.973,54 €	-2.581,30 €	-326.921,25 €	-134.037,71 €	-1.576,91 €

Der Aufwand aus ILV pro Person beläuft sich bei den Asylbewerbern auf 167,78 € und bei den Asylberechtigten auf 216,75 €.

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf (inkl. ILV) pro Person bei den Asylbewerbern von 2.581,3 € und bei den Asylberechtigten von 1.576,91 €.

Der Deckungsgrad (inkl. ILV) beläuft sich auf 58,41 % (Asylbewerber) bzw. 45,13 % (Asylberechtigte).

Investitionen

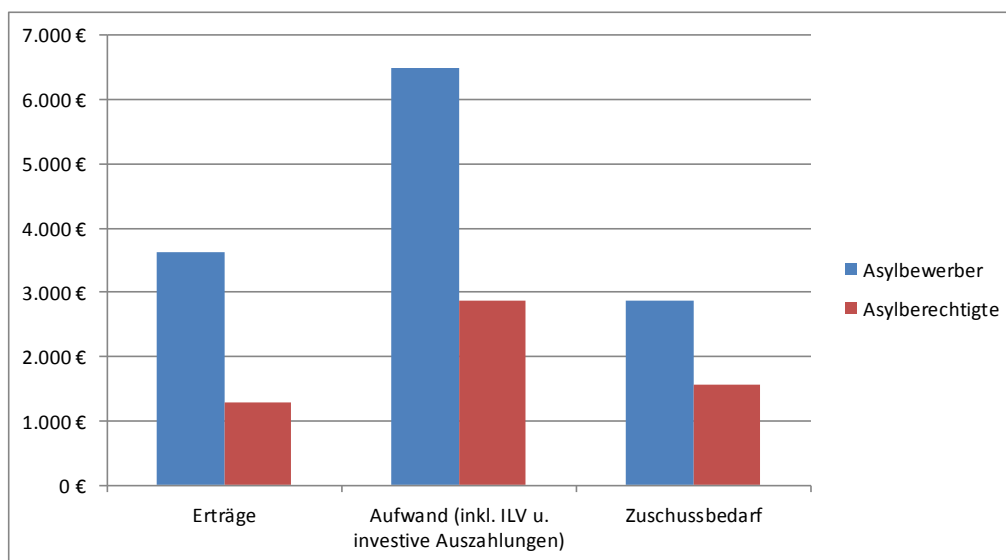
Pos.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis						Asylberechtigte		
		Asylbewerber			Asylberechtigte			Produkt	Anteil	pro Person
		Produkt 12210	Produkt 31300	Produkt 31400	Summe Produkte 12210, 31300 u. 31400	pro Person (547 Pers.)	31180	41%	(85 Pers.)	
Investive Auszahlungen										
17.	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	137.492,61 €	137.492,61 €	251,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
18.	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	24.850,96 €	24.850,96 €	45,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe:	0,00 €	0,00 €	162.343,57 €	162.343,57 €	296,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe Aufwand (mit ILV und Investitionen):	563,85 €	2.685.288,27 €	871.515,67 €	3.557.367,78 €	6.503,41 €	595.769,94 €	244.265,68 €	2.873,71 €	
	Zuschussbedarf (mit ILV und investiven Auszahlungen):	-563,85 €	-1.289.512,32 €	-284.240,95 €	-1.574.317,11 €	-2.878,09 €	-326.921,25 €	-134.037,71 €	-1.576,91 €	

Die investiven Auszahlungen pro Person belaufen sich bei den Asylbewerbern auf 296,79 € und bei den Asylberechtigten auf 0,00 €.

Daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf (inkl. ILV und investiven Auszahlungen) pro Person bei den Asylbewerbern von 2.878,09 € und bei den Asylberechtigten von 1.576,91 €.

Der Deckungsgrad (inkl. ILV und investive Auszahlungen) beläuft sich auf 55,74 % (Asylbewerber) bzw. 45,13 % (Asylberechtigte).

Graphisch stellt sich dies wie folgt dar:



6. Ausblick

Zum 31.03.2016 waren in Speyer 601 Asylbewerber zu verzeichnen. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber 31.12.2015 um 54 Personen bzw. 9,87 %.⁴

Infolge der Grenzschließungen entlang der sog. Balkanroute hat die Zahl der in Deutschland eintreffenden Migranten stark abgenommen. So reisten im März 2016 bisher 4.587 Migranten nach Deutschland ein.⁵

Zurzeit versiegt der Flüchtlingsstrom nach Deutschland, was aus Zahlen der Bundespolizei und des Mainzer Integrationsministeriums hervorgeht. So hat die Bundespolizei vom 15. bis 28. März 2016 im Durchschnitt täglich 111 Grenzübertritte registriert. Nach Angaben des Mainzer Integrationsministeriums hat das Land Rheinland-Pfalz derzeit täglich zwischen 30 und 70 Anmeldungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu verzeichnen, wobei das

⁴ Quelle: Auswertung Prosoz durch FB 4-412 vom 05.12.2016 Stichtag 01.04.2016

⁵ Quelle: „Die Rheinpfalz“ vom 24.03.2016

Ministerium keine Erklärung hat, warum im Vergleich zu den von der Bundespolizei registrierten Grenzübertritten die Zugangszahlen in Rheinland-Pfalz relativ hoch sind.⁶ Mittlerweile geht man davon aus, dass es sich hierbei um Mehrfachregistrierungen von Asylbewerbern handelt, da diese oft keine Ausweispapiere bei sich führen, was die Mehrfachregistrierungen erleichtert.

Der Rückgang der Flüchtlingszahlen wird auch unmittelbare Auswirkungen auf die der Stadt Speyer zuzuteilenden Asylbewerber haben.

Zum 01.01.2016 wurde der pauschale Erstattungsbetrag des Landes je Asylbewerber von bisher 513,00 € auf 848,00 € erhöht (Steigerung um 65,3 %).

In Abhängigkeit zu den evtl. steigenden Aufwendungen pro Person ist dadurch mit einer Erhöhung des Deckungsgrades zu rechnen.

Peter Pfadt
030

⁶ Quelle: „Die Rheinpfalz“ vom 30.03.2016